



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2021 Nr. 23](#)
Veröffentlichungsdatum: 16.03.2021
Seite: 306

Berichtigung der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 11. März 2021

2126

Berichtigung der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 11. März 2021

Vom 16. März 2021

Die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 11. März 2021 (GV. NRW. S. 262a) wird wie folgt berichtigt:

1. § 2 wird wie folgt berichtigt:

- a) Die Angabe „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- b) Die Angabe „Nr.“ wird durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
- c) In den Nummern 1 und 2 wird jeweils der Punkt nach den die Aufzählungen kennzeichnenden Kleinbuchstaben durch eine geschlossene Klammer ersetzt.

2. In § 4 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „gelten“ durch das Wort „gilt“ ersetzt.

3. In § 5 wird die Angabe „(7)“ durch die Angabe „(6)“ und die Angabe „(8)“ durch die Angabe „(7)“ ersetzt.

4. § 8 wird wie folgt berichtigt:

- a) Vor der Angabe „(1)“ sowie vor der Angabe „(2)“ wird jeweils das Leerzeichen gestrichen.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „bzw.“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt.
- 5. In § 10 Absatz 2 wird die Angabe „CoronaTeststrukturVO“ durch das Wort „Coronateststrukturverordnung“ ersetzt.
- 6. Die Angabe „Kapitel 5“ wird durch die Angabe „Kapitel 4“ ersetzt.
- 7. In § 14 wird die Angabe „(3)“ durch die Angabe „(2)“ und die Angabe „(4)“ durch die Angabe „(3)“ ersetzt.
- 8. In § 16 wird vor dem Wort „Soweit“ die Angabe „(5)“ durch die Angabe „(6)“ ersetzt.
- 9. In § 17 wird nach der Angabe „erfolgen.“ ein Leerzeichen gestrichen.
- 10. In § 18 Absatz 2 Satz 3 wird nach dem Wort „um“ ein Leerzeichen gestrichen.
- 11. Die Angabe „Kapitel 6“ wird durch die Angabe „Kapitel 5“ ersetzt.

Düsseldorf, den 16. März 2021

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Birgit S z y m c z a k

GV. NRW. 2021 S. 306